



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-031/20
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.09.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	25.08.2020	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	17.09.2020
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	16.09.2020
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.09.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.09.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	18.03.2020
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Wohngebiet „Am Birkengrund“
Abwägungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planaufstellung betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Fachbereichen der Verwaltung abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft. Der Abwägungsvorschlag (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Am Birkengrund“ in der Fassung vom 3. März 2020, bestehend aus dem Planteil / Zeichenerklärung und Textteil (Anlage 2), wird einschließlich der dazugehörigen Begründung (Anlage 3) gebilligt.
3. Der unter Pkt. 2 genannte Bauleitplanentwurf und die zugehörige Begründung sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 31.05.2017 (Beschl.-Nr.:IV-029-30/17) gem. § 1 (3) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 (1) Satz 1 BauGB eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) Wohngebiet „Am Birkengrund“ soll nach Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. §§ 2 (2), 3 (1) BauGB mit der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung des BBP in der Fassung vom 3. März 2020 (Anlage 2) sowie der zugehörigen Begründung (Anlage 3) gem. § 3 (2) BauGB weitergeführt werden. Parallel dazu sollen die frühzeitig beteiligten Stellen gem. §§ 2 (2) und 4 (2) BauGB förmlich zum vorliegenden Planentwurf beteiligt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und den Planentwurf zunächst billigt und dessen Offenlage beschließt.

Die Durchführung der öffentlichen Auslegung ist mit dem erzielten Planungsstand gerechtfertigt.

Gem. § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Der vorliegende Planentwurf steht im Einklang mit den Zielen der Raumordnung.

Der Öffentlichkeit ist am 01.10.2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Gelegenheit zur Information und Äußerung gegeben worden. Von der Möglichkeit sich zu informieren bzw. Anregungen und Hinweise vorzutragen wurde von der Öffentlichkeit kein Gebrauch gemacht.

Eine frühzeitige Beteiligung von der Planung betroffener Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Fachbereiche der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz wurde im Zeitraum 12.12.2019 bis 17.01.2020 auf der Basis eines Planvorentwurfes Stand November 2019 durchgeführt. Es wurden 24 Stellen, die von der Planung berührt sein können, angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Davon haben 15 Stellen Hinweise vorgetragen. Es wurden keine Hinweise vorgetragen, die der Planung entgegenstehen. Soweit für die Planung relevant, wurden Anregungen / Hinweise in die vorliegenden Entwurfsunterlagen eingestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO vor. Im Plangebiet sollen ca. 12 Einfamilienhäuser errichtet werden, die über eine Privatstraße erschlossen werden.

Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, einschließlich der Aspekte z.B. zu Boden, Wasser, Lärm, Mensch und Luft sind im Umweltbericht, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet, dargelegt. Mit den im Bebauungsplanentwurf festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kann der zulässige Eingriff in den Natur- und Landschaftsraum nicht vollständig ausgeglichen werden.

Der Vorhabenträger wird die Brandenburgische Flächen und Umwelt GmbH (BFU) mit der ökologischen Ausgestaltung des Waldumbaus auf der Fläche Gemarkung Gallinchen, Flur 2, Flurstück 36 beauftragen. Die Kosten für die Aufstellung des BBP, die Erschließung sowie die Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich werden vom Vorhabenträger getragen.

Der Ortsbeirat Gallinchen hat in seiner Stellungnahme vom 18.03.2020 der Einbringung der Vorlage zur Beschlussfassung in die STVV Cottbus/Chósebusz zugestimmt.

Anlage 1- Abwägungsprotokoll

Anlage 2- Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 3.März 2020

Anlage 3- Begründung i.d.F. vom 3. März 2020

Anlage 4- Stellungnahme des OBR vom März 2020

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

-keine-

2. Sicherstellung der Finanzierung:

-entfällt-

3. Folgekosten:

-keine-